



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 - 0

Fax +43 4762 / 71 14 - 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 22. April 2021

Zahl: 004-1/2021-2

Betr.: Gemeinderatssitzung

Sachbearbeiter: AL Silke Thamerl
silke.thamerl@ktn.gde.at; DW -12

KUNDMACHUNG

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf werden gemäß § 35 Abs. (1) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBL. Nr. 80/2020, zu der für

Donnerstag, 29. April 2021 um 19.00 Uhr

im großen Festsaal des Dorfgemeinschaftshauses Baldramsdorf anberaumten Sitzung des Gemeinderates eingeladen, unter Bekanntgabe nachstehender

T a g e s o r d n u n g :

1. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO.
2. ANTRÄGE
3. Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss am 20.04.2021, Zahl: 014-1/2021-1/Zr Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO
4. Eröffnungsbilanz
5. Rechnungsabschluss 2020
6. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau gemäß § 11 Abs. (3) Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG, LGBL. Nr. 9/2004
7. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Ortsbildpflegekommission bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau gemäß § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz – K-OBG, LGBL. Nr. 32/1990
8. Entsendung eines Mitgliedes sowie eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal an der Drau (AWV) gemäß § 42 Abs. (1) Kärntner Abfallwirtschaftsordnung – K-AWO 2004
9. Entsendung von Mitgliedern in die Organe des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck gemäß § 9 Abs. (1) der Verbandssatzungen:
 - a. Mitgliederversammlung - 3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder
 - b. Vorstand – 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied
 - c. Schlichtungsstelle – 1 Person als Vorschlag zur Besetzung
 - d. 1 Rechnungsprüfer
10. Entsendung von Mitgliedern in die Organe des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck gemäß § 9 Abs. (1) der Verbandssatzungen:

- a. Mitgliederversammlung - 2 Mitglieder + 2 Ersatzmitglieder
 - b. Vorstand – 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied
 - c. Schlichtungsstelle – 1 Person als Vorschlag
 - d. Rechnungsprüfer – 1 Person als Vorschlag
11. Entsendung von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern in die Vollversammlung des Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge (Nockregion)
 12. Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Generalversammlung (und für Subventionspartner Sitzungen) der Millstätter See Tourismus GmbH – MTG.
 13. Entsendung 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied in:
 - a. Sozialhilfverband
 - b. Schulgemeindeverband und
 - c. Verwaltungsgemeinschaft
 14. Nominierung eines Zivilschutzbeauftragten für die Gemeinde Baldramsdorf
 15. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf
 16. Millstätter Tourismus GmbH (MTG) – geplante Stammkapitalherabsetzung auf € 35.000,00
 17. WLW-Projekt „Unterhauserbach“ – Mitverlegung Erd- und Stromkabel
 18. Vergabe Planung Oberflächenentwässerung Gendorf
 19. Austausch Verkehrsspiegel Gendorf

Gemäß § 27 Abs. (2) K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBL. Nr. 80/2020, ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, dieser Verpflichtung nachzukommen, so hat es dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekannt zu geben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

Auf die Einhaltung der aktuellen COVID-19 Maßnahmen wird hingewiesen.



Der Bürgermeister

Friedrich Paulitsch

ERGEHT an:

Mitglieder und Ersatzmitglieder des neugewählten Gemeinderates, nachweislich Kundmachung

- Amtstafel des Gemeindeamtes
- Digitale Amtstafel www.baldramsdorf.gv.at

